

Allgemeine Bedingungen und Haftverzichtserklärung



Langgasse 40, 6340 Baar, info@hallofairsoft.ch

Jeder einzelne Spielteilnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die untenstehenden Bedingungen einzuhalten. Jeder Teilnehmer akzeptiert zudem, dass sie oder er keine Haftungsansprüche gegenüber der Hall of Airsoft Arena geltend machen kann. Bei Minderjährigen unter 18. Jahren, ist die Schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten zwingend.

Bedingungen

1. Die Spielfeldbenützung erfolgt auf eigene Gefahr.
(Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer).
2. Jeder Teilnehmer muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.
(Ausnahmen nur mit schriftlicher Bewilligung der Erziehungsberechtigten).
3. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und den Anweisungen der Instruktoren Folge zu leisten.
4. Auf dem Spielfeld gilt Schutzmaskentragpflicht. Dies gilt auch bei verschmutzter Schutzmaske.
5. Außerhalb des Spielfelds ist es verboten mit Airsoft Waffen zu laufen. Beim erstvergehen wird die Airsoft Waffe für 30min entzogen. Beim zweitvergehen wird eine Busse von CHF 100.- ausgestellt.
(Ausnahmen für das Betreten der Sicherheitszone mit Airsoft Waffe sind; wenn der Instruktor dies erlaubt. Jede einzelne Waffe wird unter Aufsicht des Instruktors entladen und gesichert).
6. Der Konsum von Drogen und Alkohol, sowie das Einnehmen von Medikamenten vor und während dem Spiel sind untersagt.
7. Jeder Teilnehmer haftet für verursachte Schäden. Dies gilt für alle Schäden an der Leihrüstung und in der Arena welche nicht auf Materialfehler zurückzuführen sind. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Spielausrüstung in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
8. Es dürfen nur BBs des Veranstalters (Hall of Airsoft Schweiz) gespielt werden.
9. BBs (Airsoft Balls) die am Boden liegen, dürfen nicht wieder verwendet werden. Die Wiederverwendung führt zu Schäden an der Waffe.
10. Spielfelddeckungen sind ausschließlich als solche zu verwenden.
(Das Besteigen, Verschieben oder Überspringen ist untersagt)
11. Zur Leihrüstung ist Sorge zu tragen. Es dürfen ausser der Reinigung keine Manipulationen vorgenommen werden.
12. Das absichtliche markieren der Halleninfrastruktur (Decke, elektrische Gerätschaften und Wände) ist untersagt.
13. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorliegenden Bedingungen, wie auch die Haftverzichtserklärung gelesen, verstanden habe und einhalten werde.

Vorname/Name	Unterschrift Spieler/
Strasse, PLZ, Ort	Erziehungsberechtigter
Geburtsdatum	
Telefon